



**Ordentliche Hauptversammlung der Biofrontera AG, Leverkusen,
am 10. Juli 2019**

Gegenantrag A

Nachfolgend finden Sie den der Gesellschaft zugegangenen Gegenantrag der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Der Gegenantrag ist im Sinne der Weisungsformulare zur Erteilung von Weisungen insb. an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als „**Gegenantrag A**“ bezeichnet.

Der Gegenantrag A nebst Begründung hat folgenden Wortlaut:

Wir stellen folgenden Geschäftsordnungsantrag im Sinne eines Gegenantrags Tagesordnungspunkt 4 der Hauptversammlung:

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft schlägt vor, zu beschließen:

„Eine Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die Nachfolge von Herrn Plaggemars wird erst stattfinden, nachdem über die Beschwerde gegen die gerichtliche Entscheidung über die Abberufung von Herrn Plaggemars aus dem Aufsichtsrat entschieden worden ist.“

Begründung:

Nach Kenntnis der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat Herr Plaggemars Beschwerde gegen den gerichtlichen Beschluss über die sofortige Abberufung von Herrn Plaggemars als Mitglied des Aufsichtsrats der Biofrontera AG eingelegt. Eine Nachfolgewahl ist deshalb verfrüht. Außerdem ist die von dem Aufsichtsrat als Nachfolgerin vorgeschlagene Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel ungeeignet für den Aufsichtsrat der Biofrontera AG. Frau Prof. Dr. Ruhwedel kennt sich im Biopharma-Bereich nicht aus und sie ist auch keine geeignete Anteilseignervertreterin mit Kenntnissen in der Corporate Governance eines börsennotierten Unternehmens. Sie war mehrere Jahre beim thyssenkrupp-Konzern beschäftigt, unter anderem in den Bereichen Corporate Development und Mergers & Acquisitions.